

Schulsozialarbeit in Sachsen

Informationen zum Ausbaustand im September 2026

Schulsozialarbeit in Sachsen 2021 und 2026

2021

- **720 Fachkräfte mit 615 Vollzeitstellen sind in Sachsen für 384.000 Schüler:innen zuständig**
- **etwa 37% der Schulsoz.stellen in den drei kreisfreien Städten Sachsens**
- ca. 40% der allgemeinbildenden Schulen mit einem Angebot von Schulsozialarbeit ausgestattet
- Anzahl der Lehrkräfte in Sachsen 20/21: 31.256
- Für Sachsen ergibt sich ein statistisches Verhältnis von

**Schulsozialarbeiter:innen :
Schüler:innen von 1: 624**

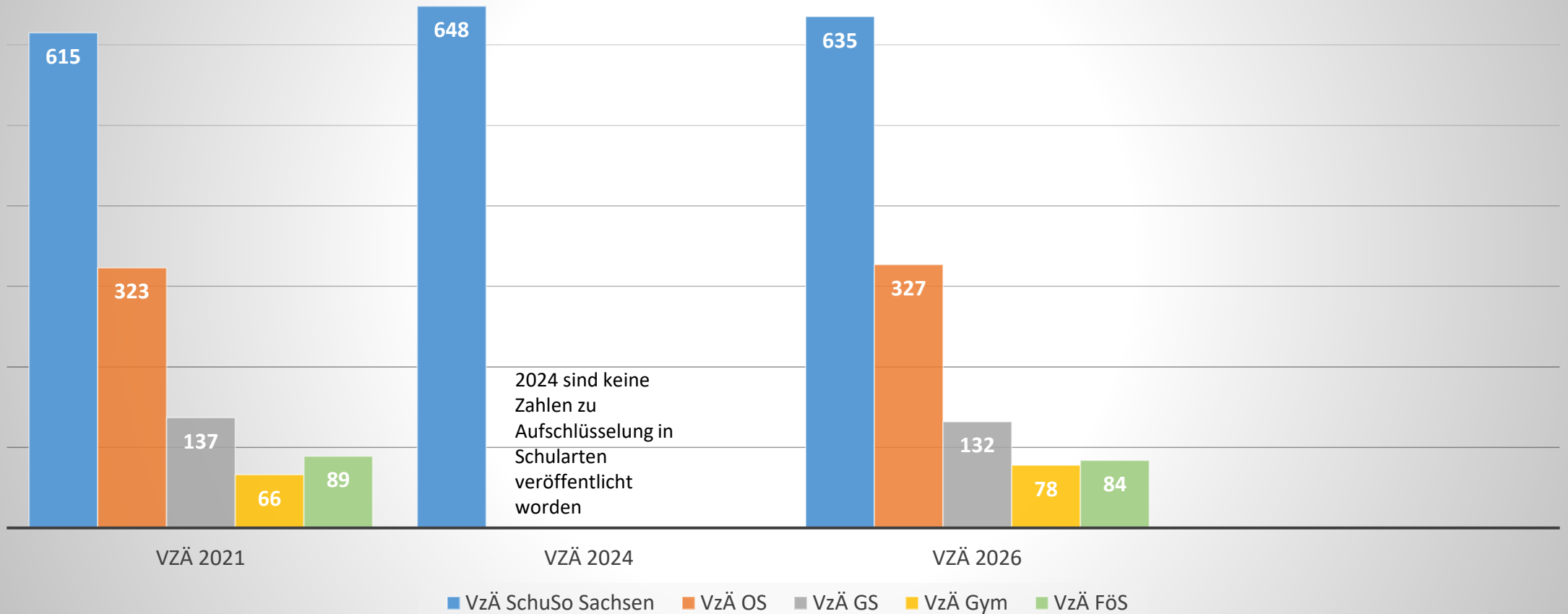
2026

- **780 Fachkräfte mit 635 Vollzeitstellen sind in Sachsen für 417.477 Schüler:innen zuständig**
- **etwa 41 % der Schulsoz.stellen in den drei kreisfreien Städten Sachsens**
- ca. 40% der allgemeinbildenden Schulen mit einem Angebot von Schulsozialarbeit ausgestattet
- Anzahl der Lehrkräfte in Sachsen 2025/26: 33.250
- Für Sachsen ergibt sich ein statistisches Verhältnis von

**Schulsozialarbeiter:innen :
Schüler*innen von 1: 657**

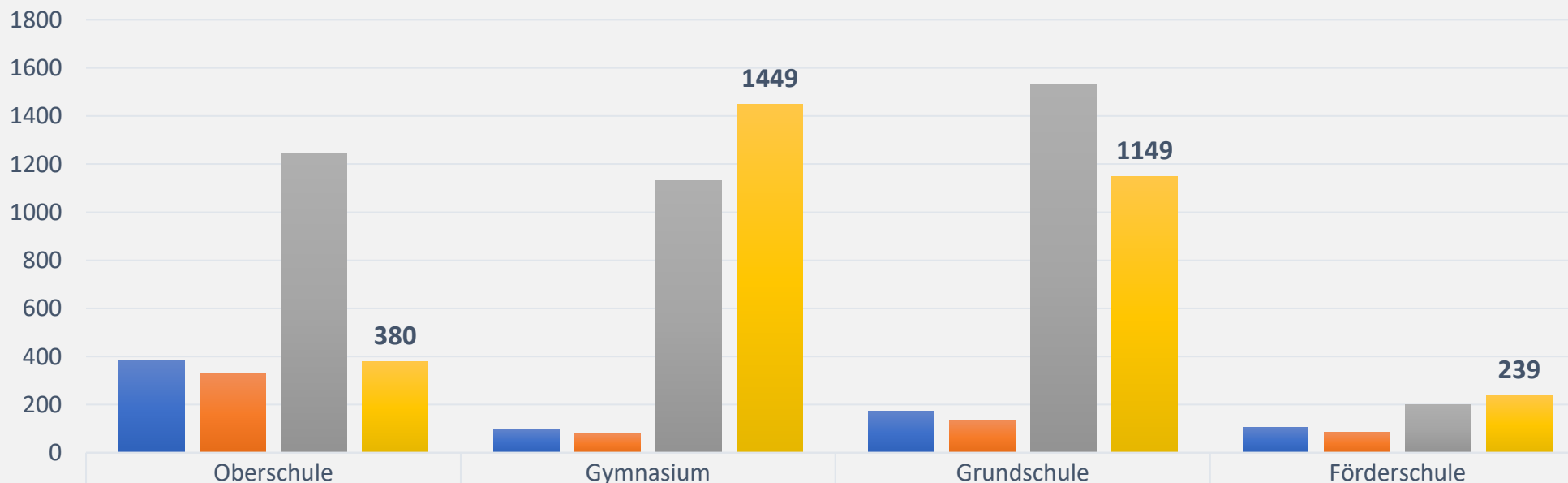
Schulsozialarbeit in Sachsen 2021 -2026

Schulsozialarbeit Sachsen in Vollzeitstellen (VzÄ)



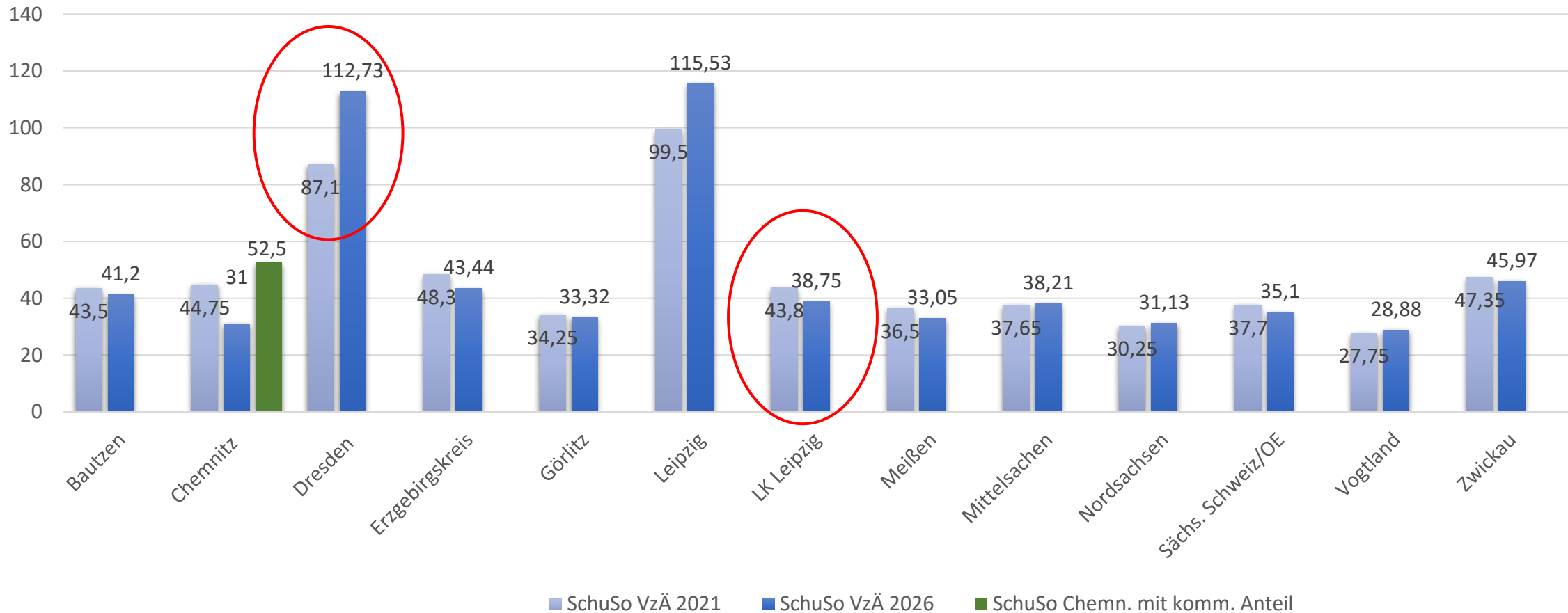
Schulsozialarbeit in Sachsen 2026 nach Schularten

1,0 Schulsozialarbeit : Schüler:innen



Anzahl FK	385	99	172	105
VzÄ	326,91	78	132,42	84,25
Schülerzahl in 100	1241,47	1130	1532,12	201,25
Schüler* / 1,0 VzÄ	380	1449	1149	239

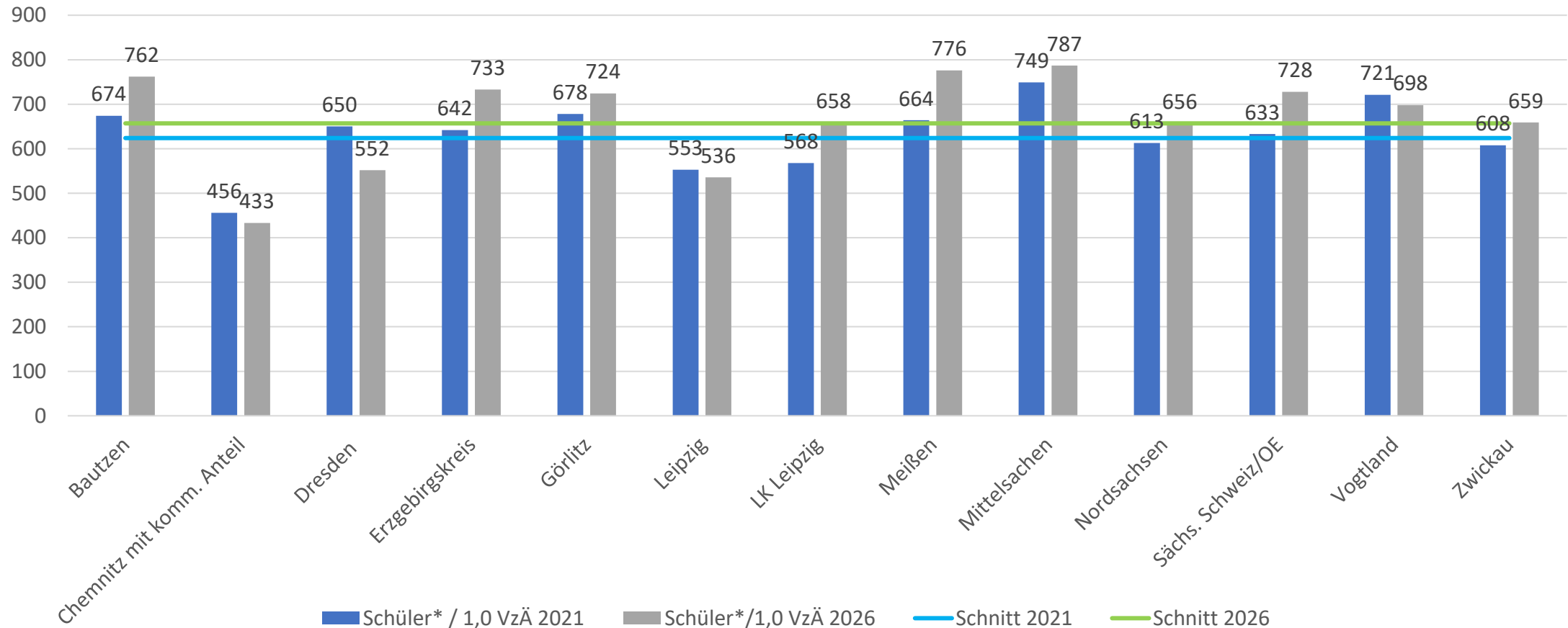
Schulsozialarbeit in Sachsen 2021 und 2026 nach Förderung durch SMS in Vollzeitstellen (VzÄ) je Kommune (Stand August 2026)



Quellen:

LK/Stadt-Abfrage LAG Schulsozialarbeit 2021; Antwort Regierung auf GA BSW-Fraktion Aug 26; Rahmenkonzept Chemnitz; Förderbeschluss Erzgebirgskreis Dez. 2025

Schüler:innen je 1,0 VzÄ Schulsoz. im Vergleich der sächsischen Landkreise und kreisfreien Städte



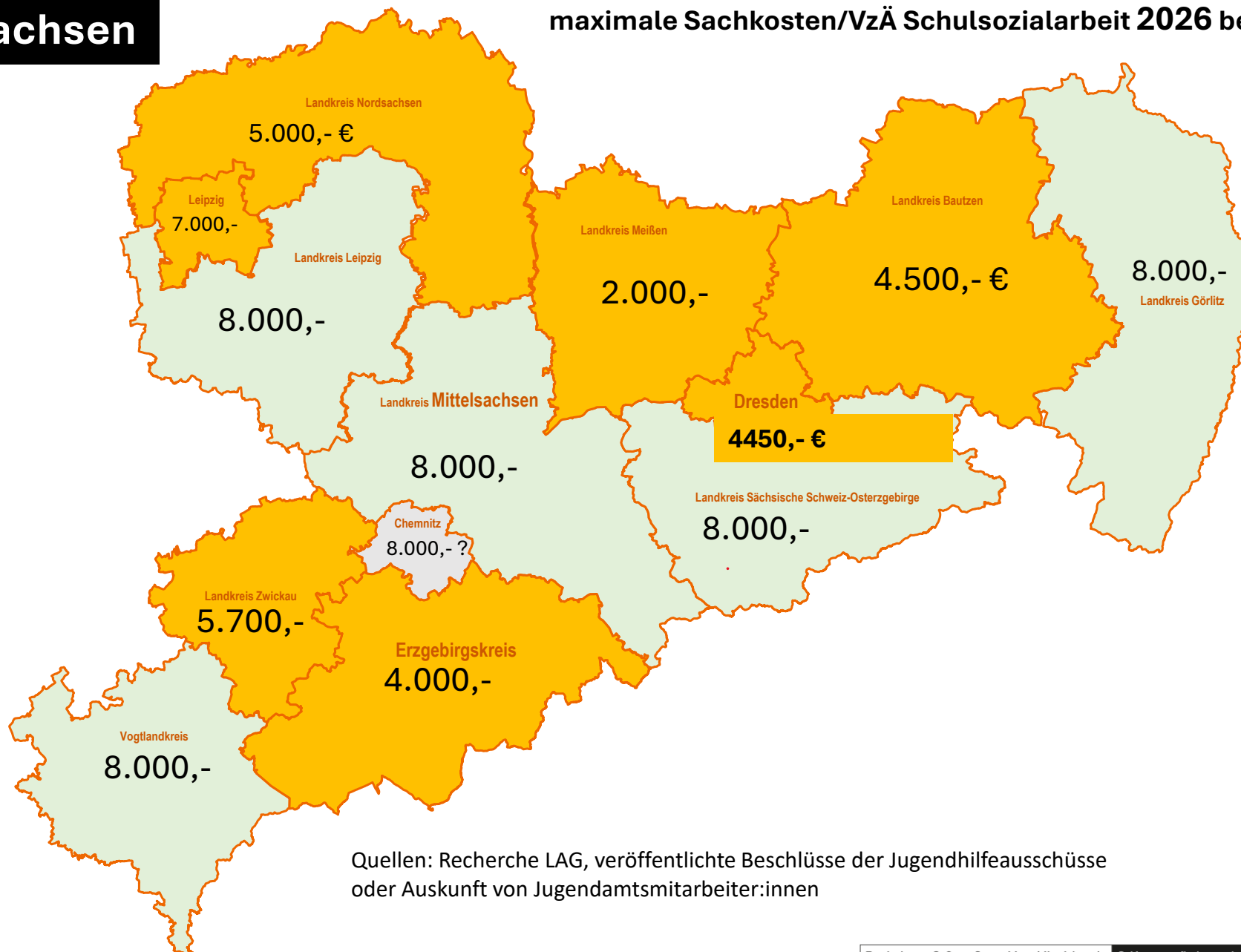
- Zwischen 2021 und 2026 weiterer Ausbau nur in Chemnitz, Leipzig und Dresden
- In fast allen Flächenlandkreisen hat sich das Schüler*/SchuSo-Verhältnis deutlich verschlechtert wie auch der sächsische Durchschnitt

Quellen:
 LK/Stadt-Abfrage LAG 2021
 Antwort Staatsregierung zu Kleiner Anfrage
 LINKE Feb 26 bzw. Großer Anfrage BSW
 Aug 2026;
 Stadt Chemnitz 2026

Sachsen

Landkreise / Stadtkreise:

maximale Sachkosten/VzÄ Schulsozialarbeit 2026 beschlossen bzw. geplant



Quellen: Recherche LAG, veröffentlichte Beschlüsse der Jugendhilfeausschüsse
oder Auskunft von Jugendamtsmitarbeiter:innen

Kommentar und Forderungen der LAG Schulsozialarbeit zum Regierungsentwurf des DHH 2027/28 SMS

- **DHH-Ansatz¹ für das Landesprogramm Schulsozialarbeit** auf dem Niveau von 37,5 Mio. € / Jahr gehalten -> **nicht ausreichend für Erhalt bestehender Projekte**

- **Irritierende Unterscheidung von „Zuweisungen“ und „Zuschüssen“** für Schulsozialarbeit in den Positionen 684 55 und 685 55. -> Anschein einer zusätzlichen haushalterischen Verfestigung der Zweiteilung der sächsischen Schulsozialarbeit in gesetzlich fundierte „geschützte“ Ausgaben („Zuweisungen“) an Oberschulen und Gemeinschaftsschulen nach §§ 6 und 7 SächsSchulG in Höhe von 24,156 Mio. € und „Zuschüsse“- für einen wesentlich ungeschützteren Bereich - für alle anderen Schularten (Grund- und Förderschulen, Gymnasien) in Höhe von 13,344 Mio. €.

Befürchtung, dass der ungeschütztere Teilbereich der Schulsozialarbeit unter stärkerem Kostendruck aufgegeben bzw. in die Finanzierung durch Landkreise und kreisfreie Städte überführt werden kann.

Eine Priorisierung von Schulsozialarbeit anhand der verschiedenen Schulformen lässt sich fachlich nicht ableiten (siehe z.B. <https://www.kvjs.de/fileadmin/publikationen/spezial/KVJS-Spezial-Schulsozialarbeit-R-05-Barrierefrei-X.pdf>)

(¹https://www.finanzen.sachsen.de/download/DHH_2027_2028_EP_08_RegE.pdf)

Kommentar und Forderungen der LAG Schulsozialarbeit zum Regierungsentwurf des DHH 2027/28 SMS

Die LAG fordert deshalb

- Die Rücknahme der entsprechenden Aufteilung im Entwurf des DHH 2027/28 und eine einzige Überschrift / HH-Titel mit der Bezeichnung „Zuweisungen für Schulsozialarbeit“ wie im DHH 2025/26“.
- Eine Erhöhung des HH-Ansatzes für 2027 auf 38,6 Mio. € (+ 3 %) und 2028 auf 39,8 Mio. € (+ 3 %) als Inflationsausgleich!

(https://www.finanzen.sachsen.de/download/DHH_2027_2028_EP_08_RegE.pdf)